

Update FAQ: 9.9.2021 / 18:00 Uhr; gültig ab 13. September 2021

## Fragen und Antworten

### **Was gilt für Sportaktivitäten?**

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen. Für Aktivitäten in Innenräumen finden Sie die neuen Vorgaben mit der Einführung der Zertifikatspflicht in den folgenden Fragen.

### **Was gilt grundsätzlich für den Sport in Innenräumen mit der Einführung der Zertifikatspflicht?**

Für sportliche Aktivitäten in Innenräumen gilt für Personen ab 16 Jahren grundsätzlich die Zertifikatspflicht. Ein Zertifikat erhalten Geimpfte, Genesene und Getestete. Weitere Informationen dazu finden Sie unter dem folgenden Link: [Covid-Zertifikat](#)

### **Wer übernimmt die Kosten der Tests, um ein Zertifikat zu erhalten?**

Ab dem 1. Oktober 2021 müssen Personen, die sich testen lassen, um das Zertifikat zu erhalten, den Test selber bezahlen. Die Möglichkeit zur kostenlosen Impfung besteht hingegen weiterhin. Weitere Informationen dazu finden Sie [hier](#).

### **In welchen Betrieben gilt die Zertifikatspflicht?**

In öffentlich zugänglichen Freizeit-, Sport- und Unterhaltungsbetrieben, wie Hallenbädern und Aquaparks, Fitnesscentern usw., in denen Besucherinnen und Besuchern nicht ausschliesslich Aussenbereiche offenstehen.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für Spa-Einrichtungen und Fitnessräume in Hotels?**

Ja

### **Gibt es im Sport Ausnahmen für die Zertifikatspflicht?**

Ja. Ausgenommen von der Zertifikatspflicht sind Aktivitäten, die in abgetrennten Räumlichkeiten in einem Verein oder in einer anderen beständigen Gruppe, die sich nicht mit anderen Gruppen oder Anlagenbenutzenden mischen können und von höchstens 30 Personen ausgeübt werden. Die Teilnehmenden müssen dem Organisator bekannt sein. Es gilt nur für Gruppen, die regelmässig (beispielsweise wöchentlich) zusammen trainieren oder üben. Ausserdem muss in diesen Räumlichkeiten eine wirksame Lüftung vorhanden sein.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für eigenständige Yoga- und Pilatesstudios?**

Nein, dort gilt keine Zertifikatspflicht. Die Trainings- und Übungsabende müssen aber in beständigen Gruppen in jeweils separaten Räumen durchgeführt werden. Die maximale Anzahl Leute pro Gruppe ist 30. Ausserdem gilt weiterhin das Schutzkonzept.

### **Gilt für Personaltrainer und ähnliche Sportanbieter die Zertifikatspflicht auch?**

Nein. Es handelt sich um ein Sportangebot. Ein Schutzkonzept ist zu erarbeiten. Zudem braucht es eine wirksame Lüftung im Raum.

### **Gelten Bereiche in Dreifach-Turnhallen mit heruntergelassenen Trennwänden als abgetrennte Räumlichkeiten?**

Grundsätzlich ja, es sind also drei Gruppen von maximal 30 Personen möglich, die sich jedoch nicht mischen dürfen. Im Rahmen eines Schutzkonzepts ist die Nutzung der übrigen Installationen zu regeln. Also z.B. Duschen zuhause, Maskenpflicht bei WC- und Garderobenbenutzung. Keine Kontakte zwischen den Gruppen usw.

### **Gilt die Zertifikatspflicht auch für die Mitarbeitenden in oben erwähnten Betrieben mit Zertifikatspflicht?**

Nein, Ein Arbeitgeber kann aber für die Arbeitnehmenden im Rahmen seiner Fürsorgepflicht das Vorliegen eines Zertifikats verlangen. Die Arbeitgeber dürfen das Vorliegen eines Zertifikats bei den Arbeitnehmenden überprüfen, wenn es der Festlegung von angemessenen Schutzmassnahmen oder der Umsetzung des Testkonzepts dient. Der Arbeitgeber muss schriftlich festhalten, wenn er anhand des Covid-Zertifikats Schutzmassnahmen oder Massnahmen zur Umsetzung eines Testkonzepts treffen möchte. Die Arbeitnehmenden sind dazu anzuhören. Das Ergebnis der Zertifikatsüberprüfung darf vom Arbeitgeber nicht für andere Zwecke verwendet werden. Es darf zu keiner Diskriminierung zwischen geimpften und genesenen sowie ungeimpften Arbeitnehmenden kommen.

### **Was gilt für Sport-Grossveranstaltungen draussen mit mehr als 1000 Besucherinnen und Besuchern?**

Für Anlässe mit mehr als 1000 Personen gilt die Zertifikatspflicht.

### **Wann kann bei Sportveranstaltungen im Freien auf das Zertifikat verzichtet werden und welche weiteren Vorgaben gelten?**

Wenn die maximale Anzahl Besucherinnen und Besucher (inkl. Teilnehmenden) nicht grösser als 1000 ist. Nur wenn eine Sitzpflicht besteht, darf die maximale Anzahl von 1000 Besucherinnen und Besuchern eingelassen werden. Wenn auch Stehplätze zur Verfügung stehen oder man sich frei bewegen kann, dürfen max. 500 Besucherinnen und Besucher eingelassen werden; hier werden die Teilnehmenden nicht mitgezählt. Die Einrichtung darf nur zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt werden. Tanzen ist bei Veranstaltungen jeglicher Art verboten.

### **Wer zählt bei den Sportveranstaltungen alles zur Gruppe der «Teilnehmenden»? Können Spielerinnen und Spieler, Vorstandsmitglieder usw. als Arbeitnehmende gezählt werden, sofern sie sich in einem Arbeitsverhältnis befinden? Oder ist das bezüglich der Formulierung in der Verordnung zu Veranstaltungen in Innenräumen ausgeschlossen?**

Spielerinnen und Spieler zählen nicht zum Personal, auch wenn sie besoldet sind. Diese zählen zu den Teilnehmenden einer Veranstaltung und müssen zur Festlegung der Anzahl mitgerechnet werden. Ab 30 Personen gilt die Zertifikatspflicht.

### **Wie werden Helferinnen und Helfer bei einer Veranstaltung definiert?**

Das sind freiwillige Personen, die vom Veranstalter für die Durchführung zwingend benötigt werden.

### **Brauchen alle Helferinnen und Helfer ein Zertifikat? Oder ist eine Mischform möglich; die einen haben ein Zertifikat, die anderen nicht – oder entscheidet der Veranstalter, dass alle Helferinnen und Helfer ein Zertifikat vorweisen müssen?**

Helferinnen und Helfer sind als Mitarbeitende des Veranstalters zu betrachten, wenn sie von diesem besoldet werden. Als Mitarbeitende fallen sie nicht unter die generelle Zertifikatspflicht. Der Veranstalter kann allerdings auch von Helferinnen und Helfern ein Zertifikat verlangen, wenn sich dies aufgrund der Umstände aufdrängt. Sofern sie nicht über ein Zertifikat verfügen, müssen sie Maske tragen und Abstand einhalten. Die genauen Einzelheiten sind im Schutzkonzept zu regeln. Zudem ist die Erhebung der Kontaktdaten erforderlich (Eintrag auf Präsenzliste mit genauen Anwesenheitszeiten und Einsatzorten).

### **Gibt es eine Begrenzung der Gruppengrösse?**

Siehe frühere Frage zu Ausnahmen Zertifikatspflicht

### **Gibt es weitere Vorgaben für den Innenbereich?**

Ja, bei einer Veranstaltung mit maximal 30 Teilnehmenden: In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

### **Was gilt für Veranstaltungen mit Zertifikat?**

Für Veranstaltungen, zu denen der Zugang auf Personen mit Covid-Zertifikat begrenzt ist, gelten keine Beschränkungen mehr, auch nicht für Grossveranstaltungen. In einem Schutzkonzept muss unter anderem festgelegt werden, wie der Zutritt auf Personen mit Zertifikat beschränkt wird. Veranstaltungen ab 1000 Personen benötigen eine kantonale Bewilligung. (Beispiel: In den obersten beiden Spielklassen im Eishockey und Fussball)

### **Was gilt bei Grossveranstaltungen?**

Grossveranstaltungen sind Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen (Teilnehmende und Zuschauerinnen oder Zuschauer). Sie dürfen nur mit einer kantonalen Bewilligung durchgeführt werden und es dürfen nur Personen mit einem Covid-19-Zertifikat eingelassen werden. Ansonsten bestehen, ausser der Pflicht, ein Schutzkonzept zu erstellen, keine Einschränkungen.

### **Müssen Kinder bei Grossveranstaltungen ein Zertifikat vorweisen?**

Nein, im Rahmen der Zutrittsregelung für Grossveranstaltungen besteht für Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren keine Zertifikatspflicht.

### **Müssen Veranstalter, die Tests vor Ort anbieten, ein Zertifikat ausstellen?**

Veranstalter, die vor Ort Tests anbieten, müssen auch über die Möglichkeit verfügen, Zertifikate auszustellen, da sie dieselben am Eingang prüfen.

### **Wird ein Light-Zertifikat für Grossveranstaltungen genügen?**

Ja, ein gültiges Covid-Zertifikat Light genügt, um an Grossveranstaltungen teilzunehmen, da es die relevanten Informationen enthält.

### **Sind im Stadion für die Verpflegung zwischendurch Takeaway-Stände erlaubt?**

Ja. Draussen gibt es keine Beschränkungen. Handelt es sich um eine Veranstaltung nur für Personen mit einem Covid-Zertifikat, ist die Konsumation auch in Innenräumen überall möglich.

### **Sind Takeaway-Stände bei Indoor-Veranstaltungen ohne Zertifikatspflicht erlaubt?**

Nein.

### **Dürfen Lager durchgeführt werden?**

Unter den geltenden Regelungen und vorhandenem Schutzkonzept sind Lager möglich.

### **Wer entscheidet über die Öffnung einer Sportanlage?**

Die Betreiberin oder der Betreiber.

### **Dürfen Innenräume wie Garderoben genutzt werden?**

Ja. Eingangsbereiche, Sanitäranlagen und Garderoben dürfen offengehalten werden, insofern ein Schutzkonzept für diese besteht. In diesen besteht weiterhin eine Maskenpflicht.

### **Kann das BASPO Bewilligungen erteilen?**

Nein. Es gilt die Verordnung.

### **Kontrolliert das BASPO die Einhaltung der Regelungen im Sport?**

Nein. Die Kontrolle der Einhaltung der geltenden Massnahmen obliegt den kantonalen und kommunalen Behörden.

**Müssen die betroffenen Personen über das Sammeln der Kontaktdaten sowie über die Tatsache, dass mit dem Verzicht auf Distanz- und Barrieremassnahmen grundsätzlich ein Infektionsrisiko besteht, informiert werden?**

Ja. Zudem darf eine Person von einer Veranstaltung ausgeschlossen werden, wenn sie sich weigert, ihre Kontaktdaten anzugeben.

**Wie steht es um den Datenschutz beim Contact Tracing?**

Das Sammeln der Kontaktdaten ist aus Datenschutzgründen nur zulässig, wenn die betroffenen Personen darüber informiert sind und die Massnahme verhältnismässig ist, also Massnahmen wie Abstandhalten oder allenfalls das Tragen von Masken nicht möglich sind. Die Kontaktinformationen müssen in diesen Fällen während 14 Tagen (Inkubationszeit) vom Veranstalter aufbewahrt werden, damit diejenigen, die in engem Kontakt mit einer infizierten Person waren, gegebenenfalls zurückverfolgt werden können. Die Umsetzung des Contact Tracing liegt in der Verantwortung der Kantonsärztinnen und Kantonsärzte.

**Wo sind Informationen bezüglich internationalen Wettkämpfen zu finden?**